

Bericht des Rechnungsprüfers für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2021 für den Verein Themba Labantu e.V.

1. Alexander Krombholz wurde auf der Mitgliederversammlung 2018 zum Rechnungsprüfer gewählt.
Die Aufgaben des Rechnungsprüfers ergeben sich aus der Vereinssatzung.
2. Der Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfer geprüft.
Die Rechnungsprüfung hat im April 2022 stattgefunden.
3. An der Rechnungsprüfung haben teilgenommen:
 - Dr. Margarete Doppler, Vorsitzende des Vorstands des Vereins
 - Alexander Krombholz als Rechnungsprüfer.
4. Folgende Unterlagen haben vorgelegen:
 - Auszüge 1/21 bis 12/21 für Konto 40347 bei der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee (BLZ 711 600 00) mit dazugehörigen Belegen
 - Auszüge 1/21 bis 12/21 für Konto 1000 40347 bei der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee (BLZ 711 600 00) mit dazugehörigen Belegen
 - Umsatzanzeigen für Konten 2000 40347 und 3000 40347 bei der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee (BLZ 711 600 00)
 - Umsatzanzeigen für Fremdwährungskonto 7000 40347 und 7100 40347 bei der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee (BLZ 711 600 00)
 - Auszüge Fremdwährungskonto 0181637 (Südafrikanische Rand) bei der DZ Privatbank (Swift GENOLULL)
 - Auszüge Konto 07-819-547-0 („VAT-Konto“, Südafrikanische Rand) bei der Standard Bank Südafrika (Swift SBZAJJATG)
 - Auszüge Konto 27-115-773-9 („Schulbau-Konto“, Südafrikanische Rand) bei der Standard Bank Südafrika (Swift SBZAJJATG)
 - Monatsrechnungen der laufenden Ausgaben des Projektes iThemba Labantu Community Center incl. zugehöriger gescannter Quittungen
 - Übersicht über die in 2021 erzielten Einnahmen, getrennt nach Mitgliedsbeiträgen, Patenschaften und Spenden sowie das vollständige Mitgliederverzeichnis
 - Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für die Investitionsprojekte
 - Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für die Corona-Essenspakete und Corona-Geldzahlungen
 - Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EstG

5. Prüfungsumfang

Der Rechnungsprüfer konnte alle gewünschten Unterlagen einsehen und prüfen.

5.1. Anlagevermögen

- Sachanlagen: keine
- Finanzvermögen: Die Rücklagen auf den Konten der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee, der DZ Privatbank sowie auf dem VAT-Konto der Standard Bank, Südafrika sind dokumentiert.

5.2. Bankkonten

- Die Auszüge und Belege der Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim Chiemsee sowie der DZ Privatbank sowie der Standard Bank wurden vollständig geprüft.
- Die Salden sowie die Kontoumsätze wurden von der Steuerberaterin geprüft und die Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

5.3. Kasse

nicht vorhanden

5.4. Feststellungen zur Einhaltung der Buchführungsvorschriften

- Geschäftsvorfälle sind zeitlich korrekt zugeordnet, die Buchungen sind nachvollziehbar.
- Die Rechnungen und Quittungen der laufenden Ausgaben des Projektes „iThemba Labantu Community Center“ wurden vollständig geprüft und sind nachvollziehbar.
- Das Community-Center erhält monatlich aus dem Konto 07-819-547-0 bei der Standard Bank Südafrika („VAT-Konto“) einen zinslosen Vorschuss in Höhe von 250.000 R für die Deckung der laufenden Kosten aus der Jugendarbeit. Die Vorschüsse wurden jeweils im Folge-monat vom Center vollständig auf das VAT-Konto zurückgezahlt.
- Das Community-Center erhält für die Erweiterung der iThemba Labantu Primary School zinslose Vorauszahlungen, aus denen die Baukosten beglichen werden. Für alle Abbuchungen von dem Konto liegen entsprechende Belege vor.
- Von März bis Juli 2021 wurde das Community Center von zwei Mitarbeitern systematisch betrogen (überhöhte Benzinrechnungen abgerechnet). In der Folge wurden auch dem Verein um R94.568,07 überhöhte Rechnungen gestellt.
Nach Aufdeckung des Betrugs wurden die zu viel verrechneten Beträge an den Verein vollständig zurückgezahlt; die betreffenden Mitarbeiter wurden entlassen und im Center ein 4-Augen-System zur Rechnungskontrolle eingeführt.
- Darüber hinaus ergaben sich bei den Belegprüfungen keine Feststellungen.

5.5. Finanzplanung, Budgets

- Die Budgets wurden eingehalten bzw. coronabedingt deutlich unterschritten. Nicht genutzte zweckgebundene Beträge wurden auf das Jahr 2022 übertragen.

5.6. Lohnabrechnung

- Der Verein hat keine festangestellten Mitarbeiter.

5.7. Aufwandsersatz

- Belege für den Aufwandsersatz liegen nachvollziehbar vor.

5.8. Mitgliedsbeiträge

- Mitgliedsbeiträge und Beiträge für Patenschaften sind nachvollziehbar erfasst und eingezahlt.
- Etwaige Rückstände werden von der Vereinsführung nicht eingefordert.

5.9. Spenden

- Spenden und Mitgliedsbeiträge werden nicht durchgängig auf separaten Konten erfasst; jedoch ist aufgrund vorliegender Mitglieder-, Paten- und Spendenlisten eine Trennung eindeutig nachvollziehbar.
- Kopien der Spendenbescheinigungen liegen vor.

5.10. Zuschüsse

- Zuschüsse werden sachgemäß und entsprechend den Zuschussanträgen verwendet, nachvollziehbar dokumentiert und abgerechnet.
- Für die Verwendung liegen Belege, Quittungen und Zahlungsnachweise vor.

6. Steuerliche Zuordnung, Gemeinnützigkeit

- Einnahmen und Ausgaben wurden von der Steuerberaterin den steuerlichen Bereichen zugeordnet.
- Im geprüften Geschäftsjahr ergibt sich in Summe ein Überschuss in Höhe von 33.093,92 €. Der Betrag wird in die Rücklagen eingestellt.
Ein entsprechender Antrag soll auf der Mitgliederversammlung gestellt werden.
- Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb nimmt nur einen untergeordneten Teil des Geschäftsbetriebs ein.
- Unzulässige Rücklagen bestehen nicht.

7. Mittelverwendung

- Die Mittel wurden gemäß den in der Satzung festgelegten Zwecken verwendet.
- Zweckgebundene Einzahlungen werden zeitnah für die dedizierten Zwecke verwendet.

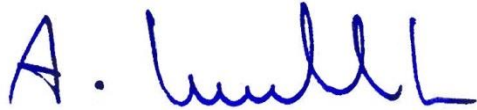
8. Buchführung

- Die Buchhaltungsbelege des Vereins werden mithilfe des Programms DATEV erfasst.
- Die Belege der Buchführung werden übersichtlich aufbewahrt.
- Die an der Kassenprüfung teilnehmende Vorstandsvorsitzende stand für Fragen des Rechnungsprüfers zur Verfügung. Alle an sie gerichteten Fragen des Rechnungsprüfers zu einzelnen Vorgängen und Belegen konnten geklärt werden.
- Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den Vorgaben der Vereinsatzung, den Beschlüssen der Mitgliederversammlung sowie den steuerlichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften.

9. Folgende Maßnahmen wurden vereinbart:

- Die in 2018 begonnene Trennung der Konten für Mitgliedsbeiträge und Spenden soll weitergeführt werden. Dazu werden die Einzugsaufträge entsprechend umgestellt.

10. Der Rechnungsprüfer empfiehlt, dem Vorstand die Entlastung zu erteilen.



Alexander Krombholz

München, 25.4.2022